

Haibach, 18.06.2024
Sachbearbeiter: Geyerhofer Lisa
Fin-225/2024

Betreff: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der Gemeinde Haibach ob der Donau für das Jahr 2024 von heute an eine Woche, das ist bis zum 25.06.2024, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE> abrufbar.

Etwaiße Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der unten angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt Haibach ob der Donau eingebracht werden.

Der Bürgermeister



Andreas Hinterberger

Angeschlagen am: 18.06.2024

Abgenommen am: 26.06.2024

